

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Silke Stark / Silke Jakobi
Pf 30 11 20, 70451 Stuttgart

Telefon: 0711 / 8931 - 572
Telefax: 0711 / 8931 - 167

stark@medizinkommunikation.org
www.degro.org

Kein Tabu mehr: Strahlentherapie kann wiederholt werden Langzeitstudien belegen Erfolg bei vielen Tumorarten

Berlin, September 2008 – Lange Zeit galt: Eine Strahlentherapie - fester Bestandteil der Behandlung vieler Krebsleiden - kann nicht wiederholt werden. Dieser generelle Ausschluss ist nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) nicht länger aufrechtzuerhalten. Langzeitstudien zeigen, dass bei vielen Patienten eine erneute Bestrahlung desselben Organs möglich ist, ohne dass gehäuft Nebenwirkungen auftreten. So ist die erfolgreiche Durchführung einer wiederholten Strahlentherapie unter anderem bei Hirn- und Kopf-Hals-Tumoren, aber auch bei Brustkrebs, Lungenkrebs und dem Prostatakarzinom belegt.

Neue Techniken haben die Strahlentherapie in den letzten Jahren deutlich verbessert, erklärt Professor Dr. med. Volker Budach, Präsident der DEGRO und Chefarzt an der Klinik für Strahlentherapie der Berliner Charité: „Moderne Geräte ermöglichen eine punktgenaue, sogenannte stereotaktische Bestrahlung. Die Strahler rotieren während der Behandlung um den Körper des Patienten. Sie fokussieren die Strahlung besser als bisher auf den Tumor. Umliegendes Gewebe bleibt weitgehend verschont.“ Auch die Aufteilung der Strahlendosis auf mehrere Tage oder Wochen hat die Strahlenrisiken vermindert. Eine weitere schonende Methode ist das zeitweilige Einbringen der Strahlenquelle in den Körper – die Brachytherapie.

„Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Strahlentherapie – eine sogenannte Re-Bestrahlung – längst kein Tabu mehr. Natürlich lassen sich die gleichen Körperteile nicht unbegrenzt bestrahlen. Neuere Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich viele Zellen von einer Erstbestrahlung erholen“, erklärt Prof. Budach. In diesem Fall können Ärzte nach Monaten oder Jahren eine weitere Strahlentherapie durchführen. Eine Re-Bestrahlung kann

zum Beispiel zum Einsatz kommen, wenn Patienten nach einer überstandenen Krebserkrankung erneut ein Tumorleiden entwickeln. „Ein absolutes Verbot einer erneuten Bestrahlung würde diesen Menschen eine Therapie vorenthalten, die ihre Lebensqualität verbessern und in einigen Fällen den Krebs besiegen kann“, so Budach.